

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren und Gemüsebau? (2009/128)**

Datum: 11. August 2009

Nummer: 2009-128

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren und Gemüsebau? (2009/128)

vom 11. August 2009

An der Landratssitzung vom 7. Mai 2009 reichte Landrat Hansruedi Wirz (SVP-Fraktion) eine Interpellation mit dem Titel Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren und Gemüsebau? ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit dem vergangenen Jahr verhandelt der Bundesrat mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL). Ein allfälliger Abschluss und die Inkraftsetzung würden die Landwirtschaft, vor allem die Obst-, Beeren- und Gemüsebetriebe, aber auch das vor- und nachgelagerte Gewerbe im Kanton Baselland, massiv treffen.

Die Universität St. Gallen hat im Winter 2007/2008 eine Studie über die Auswirkungen eines FHAL auf die Produktion und den Grosshandel von Früchten und Gemüsen durchgeführt. Die Studie machte deutlich, dass der arbeits- und investitionsintensive inländische Obst- und Gemüsektor von einem FHAL ausserordentlich stark, wahrscheinlich der am stärksten betroffene landwirtschaftliche Produktionszweig wäre. Die wichtigsten Kostenfaktoren wie Lohnkosten, Baukosten, Energie und Wasser werden durch das Abkommen nicht oder nur geringfügig beeinflusst. Die Subventionen der EU sind im Früchte- und Gemüsektor demgegenüber massiv. Aufgrund dieser wettbewerbsverzerrenden Staatshilfen und den um rund die Hälfte tieferen Arbeitskosten rechnet die St. Galler-Studie mit drastischen Preis-, Einkommens- und Marktanteilsverlusten für die inländischen Obst- und Gemüsebetriebe. 35 - 50 Prozent der Betriebe müssten in der Folge aus der Produktion aussteigen und die Geschäftstätigkeit aufgeben.

Bei den Brennfrüchten und Spirituosen haben wir bereits jeglichen Grenzschutz abgebaut und hier werden die Zahlen der Studie zur Realität.

Wir haben nicht nur einen gravierenden Preiszerfall, sondern wir haben bei den Brennkirschen zusätzlich über 50% Marktanteil verloren.

In der erwähnten Studie nur am Rande thematisiert, in ihrer Wirkung jedoch nicht weniger gravierend sind die zu erwartenden Mehrimporte von Früchten und Gemüsen aus teilweise entfernten

EU-Produktionsländern. Sie führen zu vermehrten unnötigen, langen Strassentransporten mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und Ökologie.

Die Regierung des Kanton Wallis hat deshalb und aufgrund der grossen Bedeutung dieses Produktionszweiges für das Wallis im März 2009 den Bundesrat in einer Eingabe aufgefordert, den Früchte- und Gemüsesektor von einem FHAL auszuklammern.

Der Regierungsrat wird gestützt darauf gebeten, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Bei der Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Ryser haben Sie grundsätzlich zum Agrarfreihandel mit der EU Stellung genommen. Hat sich in der Zwischenzeit die Ausgangslage im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise nicht verändert?*
- 2. Aus einer Studie in Österreich geht hervor: wenn statt Importware 30 Prozent mehr einheimische, bäuerliche Produkte gekauft werden, steigt das Bruttoinlandprodukt jährlich um rund 3,2 Milliarden Euro an und gleichzeitig werden dadurch etwa 30000 Arbeitsplätze geschaffen. Ist das nicht ein Widerspruch zu ihrer Antwort auf die Frage 1 von Hanspeter Ryser?*
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass der Obst-, Beeren- und Gemüsebau im Kanton Baselland nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für das vor- und nachgelagerte Gewerbe, für die Arbeitsplätze sowie für das Landschaftsbild von grosser Bedeutung ist?*
- 4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Früchte- und Gemüseproduktion in der Region sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, als diese Nahrungsmittel vermehrt hunderte von Kilometern zu transportieren?*
- 5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass unser Kanton analog zum Wallis beim Bundesrat intervenieren sollte und angesichts der besonderen Betroffenheit des Früchte-, Beeren- und Gemüsesektors und der Bedeutung dieses Sektors für unseren Kanton eine Ausklammerung dieses Produktionszweiges von einem allfälligen FHAL verlangen muss?*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Bei der Beantwortung der [Interpellation](#) von Hanspeter Ryser haben Sie grundsätzlich zum Agrarfreihandel mit der EU Stellung genommen. Hat sich in der Zwischenzeit die Ausgangslage im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise nicht verändert?*

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sind nach wie vor im Gang und verlaufen, gemäss letzten Informationen, nach dem vorgesehenen Zeitplan. Das heisst, dass der Bundesrat Ende 2010 dem Parlament eine Botschaft unterbreiten möchte. In den ersten drei Verhandlungsrunden diskutierten die Delegationen den Abbau der nicht-tarifären Handelshemmnisse und die Modalitäten für den Zollabbau. Gemäss den Medieninformationen des Bundes sind die Parteien übereingekommen, dass es für einen vollständigen, gegenseitigen Zollabbau angemessene, für die Landwirtschaft tragbare Übergangsfristen braucht. Die nächste umfassende Verhandlungsrunde ist für den Herbst 2009 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen hat die 250 eingegangenen Vorschläge gesichtet und zu 80 zusammengefasst. Einzelheiten dazu sind nicht bekannt. Um die Begleitmassnahmen zu finan-

zieren, schlug der Bundesrat den eidgenössischen Räten vor, eine Bilanzreserve zu schaffen. Der Nationalrat trat nicht auf die Vorlage ein. Sie ist im Ständerat hängig.

Die weltweite Marktlage für Agrargüter hat sich seit der Beantwortung der Interpellation 2008/257 von Hanspeter Ryser eher verschlechtert. Der Absatz von Milchprodukten litt besonders darunter. Die Fachleute, insbesondere der Verband der Schweizer Milchproduzenten (SMP) erwartet mittelfristig eine Verbesserung der Lage.

Die Wirtschaftskrise hat zur Folge, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich preisbewusster verhalten und die Dienstleistungen des Gastronomiebereichs weniger nachfragen. Daraus kann hingegen kein grundsätzlicher Nachfragerückgang bei Nahrungsmitteln abgeleitet werden.

Frage 2: *Aus einer Studie in Österreich geht hervor: wenn statt Importware 30 Prozent mehr einheimische, bäuerliche Produkte gekauft werden, steigt das Bruttoinlandprodukt jährlich um rund 3,2 Milliarden Euro an und gleichzeitig werden dadurch etwa 30000 Arbeitsplätze geschaffen. Ist das nicht ein Widerspruch zu ihrer Antwort auf die Frage 1 von Hanspeter Ryser?*

Die vom Interpellanten erwähnte Studie "Mehr (bäuerliche) Produkte aus Österreich - besser für Klima, Umwelt und Wirtschaft" wurde von Prof. Dr. Friedrich Schneider und Magister Michael Holzberger an der Johannes Kepler Universität in Linz verfasst. Auftraggeber war die Österreichische Hagelversicherung.

Die Studie befasst sich im ersten Teil mit den Klima- und Umweltveränderungskosten, die die Transporte der Agrargüter verursachen, welche nach Österreich eingeführt werden. Dass der Gütertransport auf den Strassen die Umwelt belastet, ist hinlänglich bekannt. Was die Studie hingegen wenig beleuchtet ist, dass nebst den langen Transportwege, auch die Herstellung, Kühlung, Lagerung, Verarbeitung und Feinverteilung vielfach eine erhebliche Rolle spielt.

Der zweite Teil der Studie geht von der Annahme aus, dass 30 % der Einfuhren durch heimische Produktion ersetzt werden könnte. Wie der Interpellant richtig bemerkt, kommen die Autoren der Studie zum Schluss, dass damit das Bruttoinlandprodukt um 3.2 Milliarden € steigen und über 28'000 Arbeitsplätze geschaffen würden. Allerdings geht die Studie stillschweigend davon aus, dass sich die anderen Handelsströme dabei gleichzeitig nicht verändern, was wenig realistisch ist. Um eine Umverteilung hin zur heimischen Produktion zu erreichen, müsste Österreich Handelshemmnisse aufbauen oder die Inlandproduktion mit massiven Beiträgen fördern. Ein solches einseitiges Ausscheren aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU würde von den Partnern auf keinen Fall hingenommen. Sie würden umgehend schmerzliche Retorsionsmassnahmen ergreifen. Mit anderen Worten: Die Studie ist ein "Gedankenexperiment", was die Autoren auch offen so deklarieren.

Die Regierung sieht somit keinen Widerspruch zur Beantwortung der [Interpellation](#) von Hanspeter Ryser zu den Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU auf den Kanton Basel-Landschaft (Vorlage [2008/257](#)).

Frage 3: *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass der Obst-, Beeren- und Gemüsebau im Kanton Baselland nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für das vor-*

und nachgelagerte Gewerbe, für die Arbeitsplätze sowie für das Landschaftsbild von grosser Bedeutung ist?

Der Kanton Basel-Landschaft beschäftigt rund 118'000 Personen, davon rund 3'000 in der Landwirtschaft. Die Regierung schätzt, dass davon rund 1'000 im Obst-, Beeren- und Gemüsebau tätig sind. Über die im Kanton Basel-Landschaft im vor- und nachgelagerten Bereich der Produktion von Obst, Beeren und Gemüse vorhandenen Stellen, gibt es kein erhärtetes Zahlenmaterial, es dürften tendenziell aber deutlich weniger sein, als in der landwirtschaftlichen Produktion, da diese sehr personalintensiv ist.

Es ist das Bestreben der Regierung, optimale Bedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, um dadurch möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und um neue zu schaffen. Die Regierung sieht in einer Öffnung gegenüber der EU grundsätzlich mehr Vor- als Nachteile für die Wirtschaft als Ganzes.

Es ist jedoch ein Anliegen der Regierung, die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere im Obst-, Beeren- und Gemüsebau, insgesamt ungeschmälert aufrecht zu erhalten. Die Regierung ist deshalb, wie schon bei der Beantwortung der Interpellation Ryser ([2008/257](#)) erwähnt, bereit, im Rahmen von befristeten Projekten eine Unterstützung zu leisten. Dass insbesondere dem Steinobstanbau eine grosse Bedeutung für das Landschaftsbild im Baselbiet zukommt, ist unbestritten und hinlänglich bekannt. Die Regierung setzte sich schon im Jahr 2001 mit dieser Frage auseinander. Die in der Vorlage [2001/280](#) angestellten Überlegungen gelten grundsätzlich immer noch.

Frage 4: *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Früchte- und Gemüseproduktion in der Region sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, als diese Nahrungsmittel vermehrt hunderte von Kilometern zu transportieren?*

Wie schon in der Antwort auf Frage 2 und in der Beantwortung der Interpellation Ryser ([2008/257](#)) erwähnt, kann nur eine Betrachtung der gesamten Kette "von der Furche bis zum Teller" klären, wie ökologisch und naturfreundlich die Herstellung eines Nahrungsmittels ist. Schon die Wahl der Beurteilungskriterien ist schwierig. Wenn man zum Beispiel den Aufwand an fossiler Energie hoch gewichtet, sind beheizte Treibhäuser ebenso abzulehnen wie der Transport von Nahrungsmitteln mit dem Flugzeug.

Die Distanz kann ohnehin nicht allein als Kriterium dienen. So können Bioprodukte aus der Ferne durchaus eine bessere Gesamtkobilanz aufweisen, als Schweizer Produkte aus integrierter Produktion. Die Erzeugung von Bioprodukten aus unserer Gegend würde selbstverständlich ökologisch am Besten abschliessen. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton Basel-Landschaft seit Jahren die Steinobstforschung, besonders jene des Forschungsinstitutes für den biologischen Landbau.

Frage 5: *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass unser Kanton analog zum Wallis beim Bundesrat intervenieren sollte und angesichts der besonderen Betroffenheit des Früchte-, Beeren- und Gemüsesektors und der Bedeutung dieses Sektors für unseren Kanton eine Ausklammerung dieses Produktionszweiges von einem allfälligen FHAL verlangen muss?*

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht konkret abschätzen, zu was für Veränderungen ein FHAL zwischen der Schweiz und der EU führen wird. Zu beachten ist, dass das Bruttoinlandprodukt nach Inkrafttreten eines FHAL voraussichtlich um 0.5 % oder 2 Milliarden Franken pro Jahr steigen dürfte und dass sich die Schweizer Landwirtschaft auch ohne ein FHAL mit der EU in einem erheblichen Strukturwandel befindet. Entscheidend wird sein, was der Bund für Übergangsfristen und Begleitmassnahmen zu einem FHAL mit der EU vorsehen wird. Dies gilt grundsätzlich für den gesamten Landwirtschaftsbereich und nicht nur isoliert für den Früchte-, Beeren- und Gemüsesektor.

Liestal, 11. August 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Der Landschreiber: Mundschin